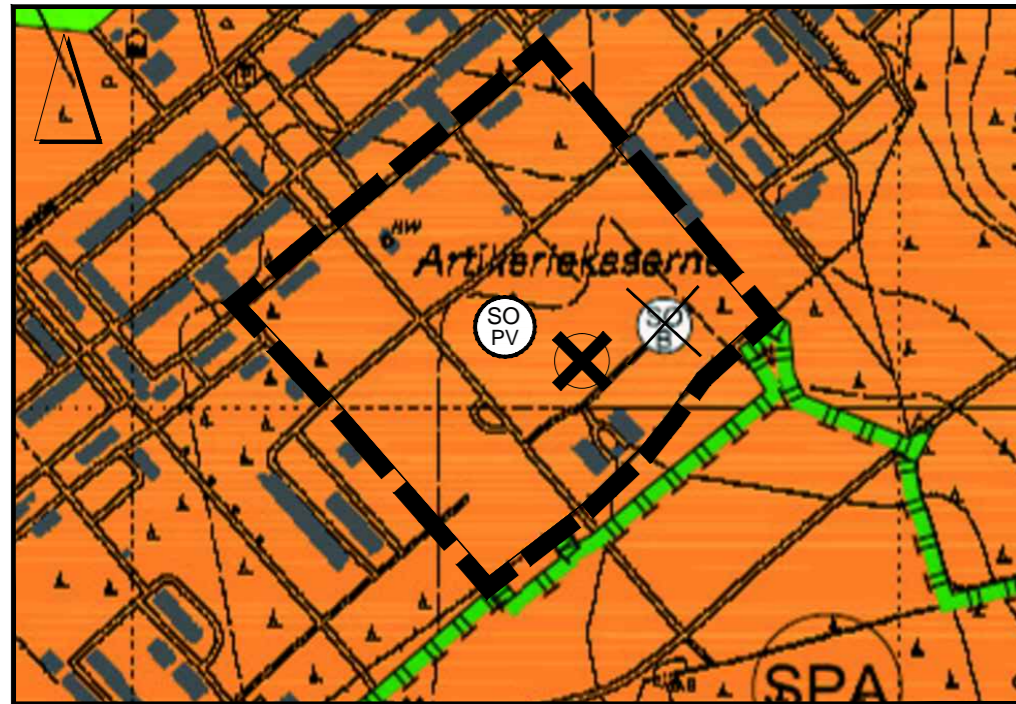


3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin



DARSTELLUNGEN gemäß PlanZV

ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 5 Abs. 2 Nr. 1

SO Sonstiges Sondergebiet § 11 BauNVO

SO PV Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik § 11 BauNVO

KENNZEICHNUNG § 3 Nr. 3 BauGB

X Altlastverdachtsfläche

□ Geltungsbereich der 3. Änderung § 9 Abs. 7 BauGB

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in der Zeit vom 23.02.2017 bis 24.03.2017 durchgeführt worden.

-wird bestätigt-
Eggesin, den(Siegel) Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Absatz 1 BauGB mit Schreiben vom 14.02.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme und einer Äußerung zu dem erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden. Die Nachbargemeinden wurden beteiligt.

-wird bestätigt-
Eggesin, den(Siegel) Der Bürgermeister

5. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden am öffentlich abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

-wird bestätigt-
Eggesin, den(Siegel) Der Bürgermeister

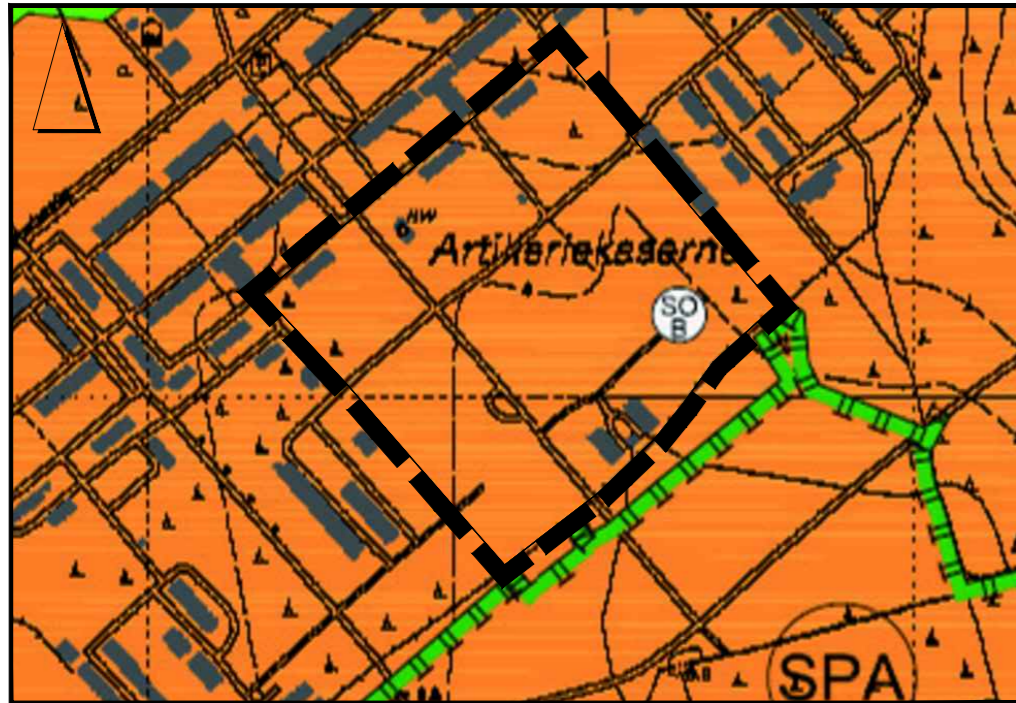
6. Die Stadtvertretung hat am den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer des Monats zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

-wird bestätigt-
Eggesin, den(Siegel) Der Bürgermeister

7. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht, der umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom bis einschließlich während der allgemeinen Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden können, versehen. Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

-wird bestätigt-
Eggesin, den(Siegel) Der Bürgermeister

Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan vom 16.12.2015



SO B Sonstiges Sondergebiet Bundeswehr § 11 BauNVO

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 18.03.2015. Der Aufstellungsbeschluss wurde am im amtlichen Mitteilungsblatt "....." bekannt gemacht.

-wird bestätigt-
Eggesin, den(Siegel) Der Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz mit Schreiben vom beteiligt worden.

-wird bestätigt-
Eggesin, den(Siegel) Der Bürgermeister

Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten wurden von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt. Die öffentliche Auslegung wurde ortsüblich bekanntgemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.

- wird bestätigt -
Eggesin, den(Siegel) Der Bürgermeister

8. Die Stadtvertretung hat die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen am geprüft. Das Abwägungsergebnis wurde mitgeteilt.

- wird bestätigt -
Eggesin, den(Siegel) Der Bürgermeister

9. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde mit Beschluss der Stadtvertretung gebilligt.

- wird bestätigt -
Eggesin, den(Siegel) Der Bürgermeister

10. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der Genehmigungsbehörde vom Az.: erteilt.

- wird bestätigt -
Eggesin, den(Siegel) Der Bürgermeister

11. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

- wird bestätigt -
Eggesin, den(Siegel) Der Bürgermeister

12. Die Stelle, bei der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im amtlichen Mitteilungsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB sowie § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des rechtswirksam.

- wird bestätigt -
Eggesin, den(Siegel) Der Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN:

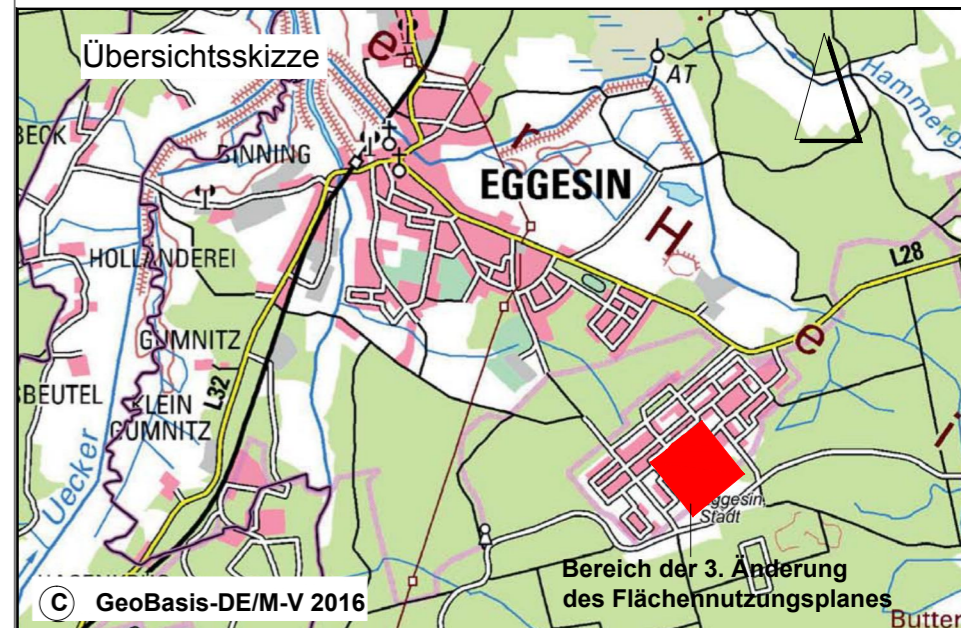
- Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung-PlanZV) i. d. F. vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl 2009 Teil I Nr. 51 S. 2542), zuletzt geändert am 13. Oktober 2016 durch Artikel 19 des Gesetzes zur Einführung von Ausschreibungen für Strom aus erneuerbaren Energien und zu weiteren Änderungen des Rechts der erneuerbaren Energien (BGBl. I Nr. 49 vom 18.10.2016 S. 2258)
- Gesetz über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesplanungsgesetz - LPIG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 05.05.1998 (GVOBl. M-V S. 503, 613), zuletzt geändert am 18. Mai 2016 durch Artikel 1 des Gesetzes über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an Windparks in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung weiterer Gesetze (Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz-BüGembeteilG M-V) (GVOBl. M-V Nr. 9 vom 27.05.2016, S. 258)
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz-NatSchAG M-V) vom 23.02.2010 (GVOBl. M-V S. 66), zuletzt geändert am 27. Mai 2016 durch Artikel 15 des Gesetzes zur Deregulierung, Verwaltungsvereinfachung und Rechtsbereinigung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (LU-Rechtsbereinigungsgesetz M-V) (GVOBl. M-V Nr. 12 vom 29.06.2016, S. 431)2)
- Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V Nr. 14 vom 29.07.2011, S. 777)

KARTENGRUNDLAGE

Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan vom 16.12.2015, erstellt auf der Grundlage der Geobasisdaten der DTK des Landesamtes für innere Verwaltung M-V (Stand März 2012)

STADT EGGESIN

Landkreis Vorpommern Greifswald



3. Änderung des Flächennutzungsplanes- Entwurf

AUFTRAGGEBER:

IBC Solar Projects GmbH Am Hochgericht 10, 96231 Bad Staffelstein über städtebaulichen Vertrag mit der Stadt Eggesin

AUFTRAGNEHMER:

A & S GmbH Neubrandenburg architekten · stadtplaner · ingenieure August-Milarch-Straße 1 · 17033 Neubrandenburg Tel.: (0395) 581020 Fax: (0395) 5810215 E-Mail: architekt@as-neubrandenburg.de

Maßstab:	1:10000	
Architekt:	Dipl.- Ing. Marita Klohs	M.Sc.: A. Jastrzebska
Datum:	April 2017	
Projektnummer \ Pfad:	N:\2016B066\FNP\30\Eggesin-FNP-Entwurf-10000.dwg	